



**Leitfaden  
zu  
Bachelor- und Masterarbeit**

**Vorbemerkung:** „Betreuer“ ist immer der betreuende Professor der Hochschule Landshut. Im Einzelfall kann dies auch ein Lehrbeauftragter sein. Nicht gemeint ist der Betreuer bei einer externen Einrichtung.

### **Inhalt:**

#### **1 Planung der Abschlussarbeit**

- 1.1 In welchem Semester darf eine Abschlussarbeit begonnen werden?**
- 1.2 Welche Voraussetzungen müssen für die Anmeldung erfüllt sein?**

#### **2 Anmeldung**

- 2.1 Wann kann eine Abschlussarbeit angemeldet werden?**
- 2.2 Wo und wie wird eine Abschlussarbeit angemeldet? Welche Formblätter sind für die Anmeldung und die Abgabe der Abschlussarbeit nötig?**
- 2.3 Wie viel Zeit steht für die Bearbeitung einer Abschlussarbeit zur Verfügung?**
- 2.4 Was geschieht, wenn die Studienstudendauer erreicht wird?**
- 2.5 Was ist ein geeignetes Thema?**
- 2.6 Woher erhält man ein Thema?**
- 2.7 Wer kann eine Abschlussarbeit betreuen?**
- 2.8 Können Abschlussarbeiten außerhalb der Hochschule angefertigt werden?**
- 2.9 Darf eine Abschlussarbeit entlohnt werden?**
- 2.10 Was ist bei Arbeitsverträgen mit externen Einrichtungen zu berücksichtigen?**

#### **3 Durchführung einer Abschlussarbeit**

- 3.1 Was ist, wenn man mit dem gestellten Thema nicht zu Recht kommt?**
- 3.2 Was geschieht, wenn die Bearbeitungszeit nicht ausreicht?**
- 3.3 Welchen Umfang soll eine Abschlussarbeit haben?**
- 3.4 Welche formalen Aspekte sind zu beachten?**
- 3.5 Hinweise zur formalen Gestaltung**

#### **4 Abgabe der Abschlussarbeit**

- 4.1 Wem wird die Arbeit ausgehändigt?**
- 4.2 Wie viele Exemplare sind abzugeben?**
- 4.3 Wie werden Geheimhaltung und Patentrechte gehandhabt?**

#### **5 Nach der Abgabe**

- 5.1 Wann wird die Note bekannt gegeben?**
- 5.2 Ist eine Rückmeldung notwendig?**
- 5.3 Wann erhält man das Abschlusszeugnis?**
- 5.4 Wann erfolgt die Exmatrikulation?**
- 5.5 Was ist, wenn die Abschlussarbeit mit Note 5 bewertet wurde?**

#### **Anlage**

Internetadressen  
Formblätter

## 1 Planung der Abschlussarbeit

### 1.1 In welchem Semester darf eine Abschlussarbeit begonnen werden?

Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel frühestens in dem auf das praktische Studiensemester folgende Semester ausgegeben (Bachelorstudiengang). In Masterstudiengängen wird das Thema in der Regel zu Beginn des dritten Semester ausgegeben.

### 1.2 Welche Voraussetzungen müssen für die Anmeldung erfüllt sein?

Bachelor Maschinenbau:

Sie müssen nach § 11 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau vom 14.07.2010 die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht haben (z.B. das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben).

Bachelor Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik:

Sie müssen nach § 11 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Automobil- und Nutzfahrzeugtechnik vom 14.07.2010 die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht haben (z.B. das praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben).

Master Leichtbau und Simulation:

Sie müssen nach § 8 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Leichtbau und Simulation vom 03. März 2010 mindestens 50 ECTS-Punkte erworben haben.

## 2 Anmeldung der Abschlussarbeit

### 2.1 Wann kann eine Abschlussarbeit angemeldet werden?

Die Abschlussarbeit kann jederzeit während des Semesters angemeldet werden. Sie ist grundsätzlich vor Beginn der Bearbeitung des Themas anzumelden.

### 2.2 Wo und wie wird eine Abschlussarbeit angemeldet? Welche Formblätter sind für die Anmeldung und die Abgabe der Abschlussarbeit nötig?

- Zur Anmeldung der Abschlussarbeit ist das Formblatt der Hochschule Landshut zu verwenden. Dieses finden Sie auf der Homepage Ihrer Fakultät ([www.fh-landshut.de/fb/mb/downloads](http://www.fh-landshut.de/fb/mb/downloads)) oder erhalten es in Ausnahmefällen im Fakultätssekretariat (HS 222):

„Anmeldung der Bachelor-/Masterarbeit im SS/WS ...“

Bitte das Formblatt vollständig ausfüllen, unterschreiben und vom Betreuer

gegenzeichnen lassen. Falls Sie einen hochschulexternen Betreuer (z.B. Lehrbeauftragten) möchten, stellen Sie bitte vor Bearbeitungsbeginn einen Antrag auf Zustimmung an die Prüfungskommission.

Nachdem der Vorsitzende der Prüfungskommission das Formblatt unterzeichnet hat, können Sie eine Kopie des Anmeldeformulars im Fakultätssekretariat (HS 222) abholen.

- Bei der Abgabe der Bachelor-/Masterarbeit sind die weiteren Formblätter notwendig:

„**Bewertung** der Bachelor-/Masterarbeit“

Dieses Formblatt ist neben der Kopie des Anmeldeformulars bei Abgabe der Abschlussarbeit lose beizulegen.

Der Betreuer unterzeichnet den unteren Abschnitt des Anmeldeformulars (Bestätigung der Abgabe) und händigt Ihnen diesen aus.

„**Erklärung** zur Bachelor-/Masterarbeit“

Dieses Formblatt ist in die Abschlussarbeit einzubinden.

## 2.3 Wie viel Zeit steht für die Bearbeitung einer Abschlussarbeit zur Verfügung?

### 2.3.1 Bachelorarbeit

- Das Thema für die Bachelorarbeit soll so beschaffen sein, dass es bei zusammenhängender Bearbeitung in der Regel in **zwei Monaten** fertig gestellt sein kann. Die Frist von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Arbeit darf **fünf Monate** nicht überschreiten (§16 Absatz 2 der Allg. Prüfungsordnung der Hochschule Landshut vom 11. April 2011).

### 2.3.2. Masterarbeit

- Die Frist von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit muss dem Umfang des Themas angemessen sein und beträgt maximal
  - **sieben Monate** (Studien- und Prüfungsordnung Master Leichtbau und Simulation vom 10. Februar 2009, gültig für Studenten, die ihr Masterstudium vor dem SS 2010 aufgenommen haben)
  - **sechs Monate** (Studien- und Prüfungsordnung Master Leichtbau und Simulation in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 3. März 2010, gültig für Studenten, die ihr Masterstudium im SS 2010 aufgenommen haben)

### 2.3.3. Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Die Prüfungskommission kann auf Antrag die Bearbeitungsfristen angemessen verlängern, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder aus anderen nicht zu vertretenden Gründen nicht eingehalten werden können. Das Vorliegen der Gründe ist glaubhaft zu machen. Im Krankheitsfall ist ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen.

## 2.4 Was geschieht, wenn die Studienstudienhöchstdauer erreicht wird?

Bachelor-Studiengänge:

Wurde in der Bachelorarbeit bis zum Ende des 10. Semesters (11. Semesters bei Studienbeginn vor dem WS 2007) nicht mindestens die Note „ausreichend“ erzielt, gilt die gesamte Bachelorprüfung als erstmalig nicht bestanden (§8 Abs. 3 RaPO).

Master-Studiengänge:

Wurde in der Masterarbeit bis zum Ende des 6. Semesters nicht mindestens die Note „ausreichend“ erzielt, gilt die gesamte Masterprüfung als erstmalig nicht bestanden (§8 Abs. 3 RaPO).

Wenn Sie mit der Bearbeitung der Abschlussarbeit (inkl. einer eventuellen Verlängerung) die Studienstudienhöchstdauer (siehe oben) aus von Ihnen nicht zu vertretenden Gründen (vgl. 2.3.3) überschreiten, können Sie bei der Prüfungskommission eine Fristverlängerung beantragen. Der Antrag muss aber vor dem Erreichen der Studienstudienhöchstdauer gestellt werden.

## 2.5 Was ist ein geeignetes Thema für eine Abschlussarbeit?

Mit der Abschlussarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie in der Lage sind, ein fachliches Problem aus Ihrem Studiengang selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und auch komplexe Sachverhalte verständlich darstellen können. Dies bedeutet, dass Sie das Grundproblem vollständig erfassen und hierzu eigenständige kritische Stellungnahmen und/oder Lösungsvorschläge erarbeiten müssen.

Hierzu sollten Sie sich fragen:

- Welches Themengebiet interessiert mich?
- Möchte ich die Arbeit an der Hochschule oder in einer Firma schreiben?
- Wer kann mein Betreuer sein?
- Hilft mir das Thema bei einer späteren Bewerbung?

Für die Gespräche mit dem Betreuer und/oder der externen Einrichtung sollte das Thema in einem Exposé aufbereitet sein.

## 2.6 Woher erhält man ein geeignetes Thema?

Themen für Abschlussarbeiten finden Sie:

- in Aushängen am Schwarzen Brett unter "Abschlussarbeiten"
- im Rahmen der Industrietätigkeit im Praktischen Studiensemester

Sie können bei

- bei Professoren oder Lehrbeauftragten Ihrer Fakultät oder
- Professoren oder Lehrbeauftragten anderen Fakultäten nachfragen

Sie können das Thema selbst vorschlagen, wenn es dem durch die Inhalte des Studienganges gesteckten fachlichen Rahmen entspricht und sich für die Betreuung ein an dem Thema interessierter Professor oder Lehrbeauftragter findet.

## 2.7 Wer kann eine Abschlussarbeit betreuen?

Die Betreuer von Abschlussarbeiten werden von der Prüfungskommission bestimmt. In der Regel sind dies Professoren und Lehrbeauftragten Ihrer Fakultät.

Abschlussarbeiten in externen Einrichtungen z.B. in Unternehmen haben zwei Betreuer: neben dem Industriebetreuer einen betreuenden Professor an der Hochschule.

## 2.8 Können Abschlussarbeiten außerhalb der Hochschule angefertigt werden?

Mit Zustimmung der Prüfungskommission und des betreuenden Professors kann eine Abschlussarbeit auch in einer externen Einrichtung (Unternehmen, Behörde, Forschungseinrichtungen, andere Hochschuleinrichtung in In- und Ausland) angefertigt werden, wenn eine ausreichende Betreuung von Seiten der Hochschule sichergestellt werden kann.

Es ist Ihre Aufgabe, den Kontakt zum betreuenden Hochschulprofessor zu halten. Üblich sind monatliche Treffen. In begründeten Ausnahmefällen können in Absprache mit dem Betreuer weniger Treffen stattfinden; zwei Treffen während der Bearbeitungszeit sollen jedoch zwingend stattfinden.

## 2.9 Darf eine Abschlussarbeit entlohnt werden?

Eine externe Einrichtung kann eine Abschlussarbeit entlohnen. Auf die Höhe der Entlohnung nimmt die Hochschule keinen Einfluss. In der Regel schließen Sie mit der externen Einrichtung einen Arbeitsvertrag ab.

Die Hochschule kann für eine Abschlussarbeit keine Entlohnung gewähren. Wenn die Abschlussarbeit im Rahmen eines geförderten Projektes durchgeführt wird, kann in besonderen Fällen je nach Lage der Mittel eine finanzielle Honorierung der Arbeit erfolgen. Dies ist mit dem Projektleiter vorab zu klären und vertraglich zu regeln.

## 2.10 Was ist bei Arbeitsverträgen mit externen Einrichtungen zu berücksichtigen?

Bei vertragliche Vereinbarungen, die Sie mit externen Einrichtungen schließen sind die Vertragspartner Sie und die externe Einrichtung. Die Vereinbarungen dürfen jedoch den hochschulrechtlichen Vorgaben nicht widersprechen.

## 2.11 Was passiert, wenn man kein Thema bekommen hat?

Wenn Sie trotz umfangreicher und nachweisbarer Bemühungen kein Thema finden können, wird Ihnen von der Prüfungskommission auf Antrag ein Aufgabensteller zugeteilt (§16 Absatz 5 Nr. 2 der Allg. Prüfungsordnung der Hochschule Landshut vom 11. April 2011).

### 3 Durchführung einer Abschlussarbeit

#### 3.1 Was ist, wenn man mit dem gestellten Thema nicht zurecht kommt

Das Thema kann nur ein Mal und zwar aus triftigem Grund mit Einwilligung des Vorsitzenden der Prüfungskommission zurückgegeben werden. Die Rückgabe ist schriftlich und unter Angabe der Gründe zusammen mit einer Bestätigung des Betreuers zu beantragen.

Eine Rückgabe des Themas ist unzulässig, wenn die Abschlussarbeit wiederholt wird oder bei der ersten Abschlussarbeit das Thema bereits zurückgegeben wurde.

Unwesentliche oder rein redaktionelle Änderungen in der Formulierung des Themas können mit Zustimmung des betreuenden Hochschulprofessors erfolgen.

#### 3.2 Was geschieht, wenn die Bearbeitungszeit nicht ausreicht?

Bei Bachelor- und Masterarbeiten kann nach §8 Abs. 4 RaPO die Frist auf Antrag angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden kann. Das Vorliegen der Gründe ist glaubhaft zu machen, d.h. Sie müssen entsprechende Nachweise vorlegen; im Fall einer Erkrankung ist dies ein qualifizierendes ärztliches Attest. Bei wesentlichen Verzögerungen durch technische Probleme (z.B. lange Lieferdauer von Teilen, Software etc.), die Sie nicht zu vertreten haben, muss eine schriftliche Bestätigung des Betreuers über die sachliche Richtigkeit des Verzögerungsgrundes vorgelegt werden.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Er muss spätestens **zwei Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin** bei der Prüfungskommission eingegangen sein.

#### 3.3 Welchen Umfang soll eine Abschlussarbeit haben?

Der wissenschaftliche und/oder technische Inhalt der Arbeit muss straff dargestellt sein. Die Seitenzahl ist dem Grund nach nicht begrenzt, jedoch darf die Arbeit nur aus einem Band bestehen.

Anhänge können zusammen mit dem Hauptteil der Arbeit gebunden werden. Umfangreichere Sammlungen z.B. von Messergebnissen und Listings werden lediglich zur Bewertung dem betreuenden Hochschulprofessor übergeben.

#### 3.4 Welche formalen Aspekte sind zu beachten?

Die Abschlussarbeit ist schriftlich und in der Regel in Deutsch anzufertigen, es sei denn in der Studien- und Prüfungsordnung ist die Anfertigung in einer Fremdsprache verlangt. Unabhängig davon kann in Einzelfällen die zuständige Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag nach vorhergehender Rücksprache mit dem Betreuer dem Verfassen der Abschlussarbeit in einer Fremdsprache zustimmen.

Erstellte Programme können im Anhang auf einem Datenträger beigefügt werden.

Notwendige Unterlagen zur Abschlussarbeit, wie Messergebnisse, Programm-Listings etc. verbleiben üblicherweise beim Betreuer (mit einem Hinweis in der Abschlussarbeit), es sei denn, der Betreuer wünscht ausdrücklich diese Unterlagen als Anhang.

Jedes Exemplar enthält in gebundener Ausführung (einheitliche Farbe und Gestaltung des Einbands) einen formalen und fachlichen Teil.

Reihenfolge des formalen Teils:

- einheitlich gestaltetes Deckblatt gemäß Muster ([www.fh-landshut.de/fb/mb/downloads](http://www.fh-landshut.de/fb/mb/downloads))
- unterschriebene Erklärung, dass die Abschlussarbeit selbständig verfasst wurde und Sperrvermerk. Das entsprechende Formblatt finden Sie im Internet unter ([www.fh-landshut.de/fb/mb/downloads](http://www.fh-landshut.de/fb/mb/downloads)) oder erhalten es in Ausnahmefällen im Fakultätssekretariat (HS 222). Diese Erklärung zur Abschlussarbeit muss in allen Exemplaren der Abschlussarbeit **eingebunden** sein.

Reihenfolge des fachlichen Teils:

- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Ausführungen der eigentlichen Arbeit
- Resümee/Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Anhang bei Bedarf

### 3.5 Hinweise zur formalen Gestaltung

Nachfolgend erhalten Sie Vorschläge zur formalen Gestaltung. Bitte stimmen Sie die formale Gestaltung der Abschlussarbeit mit Ihrem Betreuer ab.

- Abbildungen und Tabellen müssen durch ausführliche Unterschriften selbsterklärend sein.
- Im Text Bezugnahme auf Abbildungen und Tabellen  
Beispiel: ... wie Abb. 12 zeigt ...  
... in Tab. 2 sind ... dargestellt...
- Normen bei Achsenbeschriftungen beachten (nur SI-Einheiten verwenden!)
- übersichtliche, leserliche Tabellen
- Abbildungen und Tabellen laufend durchnummerieren
- keine Abkürzungen in Überschriften verwenden
- Hinweis auf Literaturstellen im Text, z. B. .... /12/  
Verweise auf die Literaturstellen im Text erfolgen mit fortlaufender Nummerierung
- vollständige Literaturzitate im Literaturverzeichnis nach folgender Vorgabe  
Buchzitat:

Verfasser mit Vornamen

Buchtitel, Verlag, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, evt. Auflage, Seite  
z.B. /12/ Tholl, Herbert

Bauelemente der Elektrotechnik, Teil 1: Grundlagen, Dioden und Transistoren,  
B.G. Teubner Stuttgart, 1976, 1. Auflage, Seite 110 - 115

Zeitschriftenzitat:

Verfasser mit Vornamen

Titel der Veröffentlichung, Zeitschrift, Jahrgang, Band, Seite

z.B. /13/ Lemme, Helmuth

Mit neuen IC's noch längere Lebensdauer, Elektronik 1996, Heft 21, S. 66 -  
70

Aus urheberrechtlichen Gründen ist genauestens darauf zu achten, dass aus  
der Literatur entnommene Abbildungen und Tabellen als solche zu kennzeich-  
nen sind. Dies kann dadurch geschehen, dass die Quelle als Literaturzitat in  
der Bild- bzw. Tabellenunterschrift angegeben wird.

- Keine übertriebenen Anglizismen
- Text auf Satzbau, Grammatik- und Interpunktionsfehler prüfen. Lange Sätze erschweren die Lesbarkeit erheblich. Neue deutsche Rechtschreibung ist verpflichtend.
- Keine Ich-Form.
- Im Titel sind firmen- und produktspezifische Bezeichnungen zu vermeiden.

## 4 Abgabe der Abschlussarbeit

### 4.1 Wem wird die Abschlussarbeit ausgehändigt?

Die Abschlussarbeit ist dem Betreuer persönlich zu übergeben. Sie müssen den Betreuer über den anstehenden Abgabetermin rechtzeitig informieren, insbesondere wenn der Abgabetermin in die Semesterferien fällt und mit diesem die Abgabe zeitlich abstimmen.

Bei Abwesenheit kann ausnahmsweise auch der Zweitkorrektor oder ein Mitglied der Prüfungskommission Ihrer Fakultät die Abschlussarbeit entgegennehmen.

**Die Abschlussarbeit darf auf keinen Fall in der Poststelle der Verwaltung oder dem Fakultätssekretariat abgegeben werden!**

### 4.2 Wie viele Exemplare sind abzugeben?

Es sind zwei Exemplare – d.h. das Original und eine Kopie in gebundener Form – abzugeben.

Das Original wird vom Betreuer und dem Zweitkorrektor zur Korrektur verwendet. Nach Abschluss der Korrektur und Feststellung der Note durch die Prüfungskommission besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme. Dieses Exemplar kommt nach Abschluss des Prüfungsverfahrens im Prüfungsamt unter Verschluss.

Sofern kein Sperrvermerk vorliegt, geht das zweite Exemplar in die Bibliothek und kann dort eingesehen oder ausgeliehen werden. Eine zeitlich befristete Sperrung der

Veröffentlichung wird durch die Bibliothek registriert und beachtet. Dies setzt aber voraus, dass die Freigabeerklärung in jedes Exemplar eingebunden ist. Wenn die Abschlussarbeit für die Veröffentlichung gesperrt werden soll, müssen Umfang und Dauer der Sperrung rechtzeitig mit dem Betreuer abgesprochen werden. Es ist bereits bei Ausgabe des Themas ein schriftlicher begründeter Antrag auf Zulassung des Sperrvermerks an die Prüfungskommission zu stellen. Beachten Sie aber, dass gesperrte Arbeiten nicht für Preisverleihungen vorgeschlagen werden können!

### 4.3 Wie werden Geheimhaltung und Patentrechte gehandhabt?

In begründeten Fällen können Sie Ihre Abschlussarbeit für eine begrenzte Zeit zur Veröffentlichung in der Bibliothek sperren. Die Dauer der Sperrfrist ist mit dem Betreuer und ggf. dem Betreuer an der externen Einrichtung abzusprechen. Eine zeitlich begrenzte Sperrung Ihrer Abschlussarbeit legen Sie in der Freigabeerklärung fest; eine dauerhafte Sperrung Ihrer Abschlussarbeit ist nicht möglich.

Die Hochschule Landshut kann die Ergebnisse der Abschlussarbeit in Lehre und Forschung verwerten. Eventuelle Patentrechte und deren wirtschaftliche Nutzung verbleiben in der Regel bei Ihnen. Eine wirtschaftliche Verwertung seitens der Hochschule bedarf Ihrer Zustimmung.

Werden Abschlussarbeiten in externen Einrichtungen durchgeführt, werden Regelungen zur Geheimhaltung sowie Patentrechten meist im Arbeitsvertrag festgelegt. Sollte kein schriftlicher Arbeitsvertrag bestehen, empfiehlt sich eine Regelung gemäß Arbeitnehmer-Erfindungsgesetz.

## 5 Nach der Abgabe

### 5.1 Wann wird die Note der Abschlussarbeit bekannt gegeben?

Die Korrektur der Arbeit soll in der Regel acht Wochen nicht überschreiten. Die Note wird durch die Prüfungskommission festgestellt und kann anschließend über das SB-Portal eingesehen werden. Die Benotung (ganze oder gebrochene Noten) erfolgt entsprechend der Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung.

### 5.2 Ist eine Rückmeldung notwendig

Wenn Sie die Arbeit **vor dem 15.01. oder 15.07.** abgeben, ist keine Rückmeldung notwendig. Bei späterer Abgabe empfiehlt sich eine Rückmeldung, da dann die Bewertung wahrscheinlich erst im Folgesemester vorliegt; Sie können gegebenenfalls eine Erstattung des Studienbeitrags für dieses Semester beantragen. Beachten Sie hierzu die Regelungen der Studienbeitragsatzung.

### 5.3 Wann erhält man das Abschlusszeugnis?

Sie haben die Bachelor-/Masterprüfung bestanden, wenn Sie in allen Modulen einschließlich der Bachelor-/Masterarbeit von denen nach der Studien- und Prüfungsordnung das Bestehen der Bachelor-/Masterprüfung abhängt, mindestens die Note „ausreichend“ oder das Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ erzielt haben und damit

die für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte erworben haben. Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of records erhalten Sie zeitnah, sobald die notwendigen Unterschriften (Präsident und Vorsitzender der Prüfungskommission) vorliegen. Leider sind aber manchmal Verzögerungen nicht zu vermeiden; in diesen Fällen erhalten Sie auf Anfrage eine vorläufige Bestätigung über den Studienabschluss.

#### **5.4 Wann erfolgt die Exmatrikulation?**

Die Exmatrikulation erfolgt grundsätzlich zum Ende des Semesters, in dem Sie das Studium erfolgreich abschließen (**14.03. oder 30.09.**). Auf Antrag können Sie auch zu einem davor liegenden Zeitpunkt exmatrikuliert werden.

#### **5.5 Was ist, wenn die Abschlussarbeit mit der Note 5 bewertet wurde?**

Eine nicht ausreichende Bewertung kann auf der versäumten Abgabefrist oder auf einer mangelhaften Leistung beruhen; die rechtliche Wirkung ist in beiden Fällen gleich.

Wurde die Bachelor-/Masterarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Bearbeitungsfrist der zu wiederholenden Bachelor-/Masterarbeit beginnt spätestens sechs Monate nach Bekanntwerden der ersten Bewertung (§ 10 Absatz 2 Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschulen) .

#### **Internetadressen:**

Die Rahmenprüfungsordnung sowie die allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Landshut finden Sie wie die Studien- und Prüfungsordnungen der Fakultät Maschinenbau unter folgender Adresse:

<http://www.fh-landshut.de/beratung/rechtliche-grundlagen>

#### **Anlage**

Die Formblätter sind im Internet unter ([www.fh-landshut.de/fb/mb/downloads](http://www.fh-landshut.de/fb/mb/downloads)) oder in Ausnahmefällen im Fakultätssekretariat (HS 226) erhältlich.

- Anmeldung der Abschlussarbeit
- Bewertung der Abschlussarbeit
- Erklärung zur Abschlussarbeit (inkl. Sperrvermerk)
- Musterdeckblatt

HOCHSCHULE für Angewandte Wissenschaften  
 Fachhochschule LANDSHUT · UNIVERSITY of Applied Sciences  
 Hochschule für Technik, Sozialwesen, Wirtschaft



FAKULTÄT MASCHINENBAU

**Formblatt 1:** Ausgefüllt und unterschrieben (Stud./Prof.) im Fakultätssekretariat (HS 222) abgeben. Sie können dort nach Unterschrift des/er Vorsitzenden der Prüfungskommission eine Kopie der Anmeldung abholen, die Sie bei Abgabe Ihrer Bachelorarbeit (2-fach) zur Empfangsbestätigung mitbringen. (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

### Anmeldung der Bachelorarbeit

**Profilierungsrichtung:**

Fahrzeugtechnik     Fertigungstechnik     Leichtbau und technische Entwicklung

Industriemarketing u. technische Betriebsführung     Energie- und Umwelttechnik

Name, Vorname der/des Studierenden: ....., Matr.-Nr.: ....., Sem.: .....

Ausgabetag: ....., spätestes Abgabetag: .....

Hinweis: Die Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe darf fünf Monate nicht überschreiten (§16 der Allg. Prüfungsordnung der FH Landshut vom 11. April 2011).

Betreuer(in): Prof. Dr. ....

Zweitkorrektor(in): Prof. Dr. ....

Thema der Bachelorarbeit: .....

Durchführung der Bachelorarbeit bei (FH, Einrichtung): .....

Betreuer(in) b. Einrichtung Name, Vorname, Titel: .....

Funktion: ..... Tel.-Nr.: .....

..... Betreuer/in (Professor/in) ..... Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Landshut, den ..... Landshut, den ..... Landshut, den .....

Verteiler: Studierende/r, Betreuer(in), Dekanat, Prüfungsamt, Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Studierende die Bachelorarbeit in 2-facher Ausfertigung eingereicht hat.

Landshut, den .....

HOCHSCHULE für Angewandte Wissenschaften  
Fachhochschule LANDSHUT · UNIVERSITY of Applied Sciences  
Hochschule für Technik, Sozialwesen,  
Wirtschaft



FAKULTÄT MASCHINENBAU

Formblatt 2: Ausgefüllt in die Bachelorarbeit einbinden

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

### Erklärung zur Bachelorarbeit

Name, Vorname der/s  
Studierenden: .....

Fachhochschule Landshut  
Fakultät Maschinenbau

Profilierungsrichtung: .....

.....

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelorarbeit mit dem Thema

.....

.....

.....

selbständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen  
als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate  
als solche gekennzeichnet habe.

Die Bachelorarbeit darf

- über die Fachhochschulbibliothek zugänglich gemacht werden
- nach einer Sperrfrist von ..... Jahren über die Fachhochschulbibliothek zugänglich  
gemacht werden

Landshut, den .....

.....  
Unterschrift der/s Studierenden

HOCHSCHULE für Angewandte Wissenschaften  
 Fachhochschule LANDSHUT · UNIVERSITY of Applied Sciences  
 Hochschule für Technik, Sozialwesen, Wirtschaft



FAKULTÄT MASCHINENBAU

Formblatt 3: Ausgufüll mit der Bachelorarbeit beim (bei der) Betreuer(in) abgeben

(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

**An das Prüfungsamt  
 Fachhochschule Landshut**

Name, Vorname  
 der(des) Studierenden:.....

Fakultät Maschinenbau,  
 Profilierungsrichtung: .....

Thema der Bachelorarbeit:  
 .....

(Wortlaut erscheint im Abschlusszeugnis; bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift ausfüllen!)

**Die Bachelorarbeit darf**

- über die Fachhochschulbibliothek zugänglich gemacht werden
- nach einer Sperrfrist von ..... Jahren über die FH-Bibliothek zugänglich gemacht werden

- **Ausgabetag der Bachelorarbeit:** .....
- **Abgabetag der Bachelorarbeit:** .....

**Bewertung der Bachelorarbeit**

	Note	Datum	Unterschrift
Betreuer(in)			
Zweitkorrektor(in)			
	<b>Endnote</b>		
Vorsitzende(r) der Prüfungskommission			

Verteiler: Prüfungsamt, Dekan des FB MB, Betreuer(in), Vorsitzende(r) der Prüfungskommission

Thema – Thema – Thema – Thema – Thema  
evtl. Untertitel – evtl. Untertitel

Bachelorarbeit zum Erlangen des akademischen Grades

Bachelor of Engineering

Aufgabensteller:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zweitkorrektor:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

vorgelegt von:

Name, Ort

am:

Datum

**Musterdeckblatt - Bachelorarbeit**